



Prüfbericht 2020 H

nach DIN 1076

Bauwerksname **Brücke über den ehemaligen Floßgraben**
Teilbauwerksname **Brücke zwischen Parkplatz und Bootshaus**
Kreis **Leipzig, Landkreis**
Ort **Markkleeberg**
Bauwerksrichtung **vom Gymnasium zum See**
Bauwerksart **Gewölbe-/Bogenbrücke ohne Aufbeton**
Tragfähigkeit
Baujahr



Prüfrichtung **vom Gymnasium zum See**
Prüfer **Estel**
Prüfung vom **05.10.2020** bis **05.10.2020**

Zustandsnote: 4,0



Schadensbeschreibung

Überbau - Gewölbe-/Bogenbrücke ohne Aufbeton

[1] S=4, V=0, D=4 BSP-ID 002-08

Wandung, Bewehrung, Flächendeckend, Heraushängend,
Längs durchgehend, Quer durchgehend, Unterseite, Stöße
der Längsbewehrung zum großteil nicht mehr wirksam



ADSCN2387

[3] S=1, V=0, D=2 BSP-ID 010-04

Stirnwand, Tragendes Mauerwerk, Stellenweise,
Längsrisse, Mitte längs am Bauwerk, Beidseitig



ADSCN2389

[2] S=2, V=0, D=2 BSP-ID 009-15

Bogenstirnseite, Tragendes Mauerwerk, Stellenweise,
Abgesackt / Setzung, Mitte längs am Bauwerk, Beidseitig



ADSCN2388

[6] S=2, V=0, D=3 BSP-ID 010-01

Bogenstirnseite, Tragendes Mauerwerk, Durchgehend,
Längsrisse, Längs durchgehend, Beidseitig, Unterseite,
Durch Stirnringrisse abgetrennte Stirnseiten



ADSCN2394

Unterbau - Widerlager

[4] S=1, V=0, D=2 BSP-ID 021-02

Widerlagerwand, Beton, Bereichsweise,
Wasserausfaltung/-ausspülung, Fläche: 0,25 m2, Hinten
am Bauwerk, Wasserwechselzone



ADSCN2390



Schadensbeschreibung

Schutzeinrichtungen

[5] S=1, V=2, D=2 BSP-ID 237-11

Brüstung als Absturzsicherung, Stein, Zahlreich,
Herausgebrochen, Längs durchgehend, Seitenfläche
beidseitig



ADSCN2391

[7] S=1, V=3, D=3 BSP-ID 237-11

Brüstung als Absturzsicherung, Tragendes Mauerwerk,
Durchgehend, Brüchig, Beidseitig, Teile der Brüstung
sind nicht mehr mit Sockel verbunden und wegen
durchgehender Risse freistehend.



ADSCN2392



Bewertung

Standsicherheit (max S = 4)

Die Standsicherheit des Bauteils und des Bauwerks ist nicht mehr gegeben.
Sofortige Maßnahmen sind während der Bauwerksprüfung erforderlich.
Eine Nutzungseinschränkung ist umgehend vorzunehmen.
Die Instandsetzung oder Erneuerung ist einzuleiten.

Verkehrssicherheit (max V = 3)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit;
die Verkehrssicherheit ist nicht mehr voll gegeben.
Schadensbeseitigung oder Warnhinweis kurzfristig erforderlich.

Dauerhaftigkeit (max D = 4)

Durch den Mangel/Schaden ist die Dauerhaftigkeit des Bauteils und des Bauwerks nicht mehr gegeben. Die Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile erfordert umgehend eine Nutzungseinschränkung, Instandsetzung oder Bauwerkserneuerung.

Empfehlungen

Die Kostenansätze der nachfolgend aufgeführten Maßnahmenempfehlungen sind grobe Schätzungen und keine Grundlage einer Kalkulation!

Maßnahmenempfehlung {2}

Art der Leistung	Vollsperrung erforderlich	
Menge		Geschätzte Kosten
Dauer der Maßnahme		Ausführungsjahr
Dringlichkeit	Umgehend	
Maßnahmenfixierung	Keine Maßnahme festgelegt	
Projektbezeichnung		
Bemerkung		

Maßnahmenempfehlung {1}

Art der Leistung	Ersatzneubau wegen Tragfähigkeitsverlust (m² Bw-fläche -I-)	
Menge	45	Geschätzte Kosten 99.000 EURO
Dauer der Maßnahme		Ausführungsjahr
Dringlichkeit	Kurzfristig	
Maßnahmenfixierung	Keine Maßnahme festgelegt	
Projektbezeichnung		
Bemerkung	Annahmen: - Fußgängerbrücke - Denkmalgeschützt - 2.200,- €/m²	



Zustandsnote: 4,0

Prüfungstext

3,5-4,0

Bei der Bauwerksprüfung wurde zusammenfassend festgestellt, dass sich das Bauwerk gemäß RI-EBW-PRÜF in einem ungenügenden Bauwerkszustand (3,5-4,0) befindet.

Die Definition der Zustandsbewertung gemäß RI-EBW-Prüf lautet folgendermaßen:

"Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerkes sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt.

Laufende Unterhaltung erforderlich.

Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich.

Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind sofort erforderlich."

Die Brücke ist einsturzgefährdet und ist für jeglichen Verkehr zu sperren.

Laut Aussage des verantwortlichen Hausmeister Herrn Richter wird die Brücke nicht mehr genutzt und ist für den gesamten Verkehr bereits gesperrt.

Nur im Notfall wird diese Brücke als einziger Zugang zum Gruppensammelplatz genutzt. Hier ist ebenfalls umgehend eine Lösung zu finden, welche die Brücke in ihrem jetzigen Zustand von der Benutzung ausschließt.

Dipl.-Ing. Ray Estel

VFIB -zertifizierter Ingenieur für Bauwerksprüfungen